

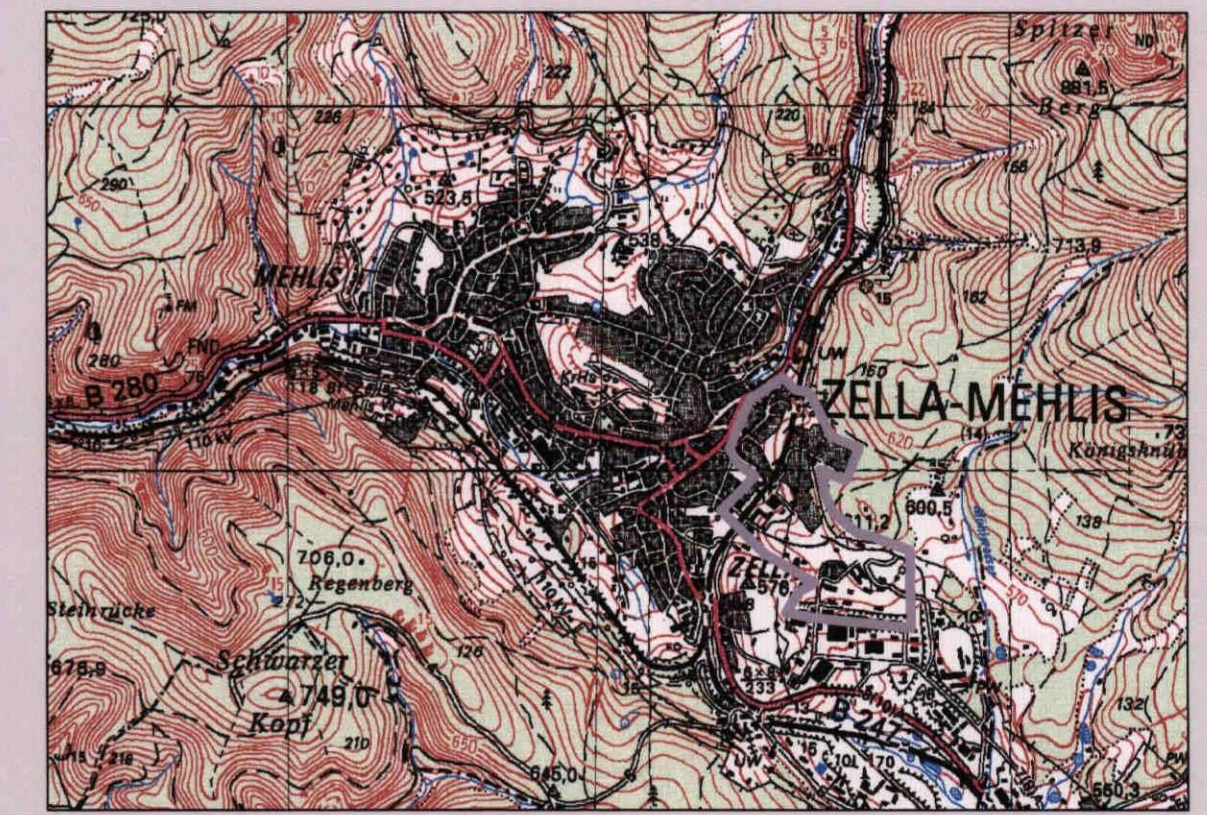
Satzung der Stadt Zella-Mehlis

Die Stadt Zella-Mehlis erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich
 Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Zella-Mehlis für den Bereich „Köpfchen“ werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2.500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Innenbereich nach § 34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rote Linie bestimmt. Die Grundstücke, die sich in der beiliegenden Karte im Maßstab 1: 2.500 innerhalb des gelb dargestellten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Der Lageplan vom 19.07.2006 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben
 Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

Lage des Untersuchungsgebietes



Verfahrensvermerke

1. Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK von 2004) mit Nachträgen des Gebäudebestandes
 Nachtrag durch: Planungsbüro Kehler & Horn
 Nachtragsstand: Juli 2006
2. Abstimmung der Klarstellung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen
 am: 18.07.2006
3. Der Stadtrat hat am 26.09.2006 nach § 34 (4) 1. BauGB die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Teibereiches Köpfchen als Satzung beschlossen
 (Beschl.-Nr.: 2006 / 0153).
4. Die Stadt Zella-Mehlis hat am 20.10.06 nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
5. Der Satzungsbeschluss wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 14.12.06 ortsüblich bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Zella-Mehlis, 4.12.2006
 Bürgermeister *[Signature]*

Planzeichenerklärung

- Klarstellungslinie
- Klarstellungsbereich
- Bebauungsplangebiet (genehmigt)
- Gebäude Nachtrag

LANDRATSAMT
 SCHMALKALDEN-MEININGEN
 Fachdez. Bauleistungsplanung
 Oberhofener Platz 1
 98617 Meiningen
 27.11.06
 H. Kehler, S. Horn